

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Thomm für das Jahr 2011

Der Ortsgemeinderat Thomm hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153 ff.) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 18.04.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 07.06.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 836.210,00 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 995.930,00 EUR

der Jahresfehlbedarf (-) / Jahresüberschuss auf -159.720,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 681.265,00 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf 794.990,00 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -113.725,00 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 504.840,00 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.138.900,00 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -634.060,00 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 823.440,00 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 75.655,00 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 747.785,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 2.009.545,00 EUR

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.009.545,00 EUR

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

1.) zinslose Kredite auf 0,00 EUR

2.) verzinsten Kredite auf 812.840,00 EUR

Vom Gesamtbetrag der Kredite wurde vorerst nur ein Teilbetrag in Höhe von 297.840 EUR aufsichtsbehördlich genehmigt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf: 0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf: 0,00 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5 Kredite, Kredite zur Liquiditätssicherung und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

2.) Gewerbesteuer 352 v.H.

3.) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für den ersten Hund 70,00 EUR

für den zweiten Hund 90,00 EUR

für jeden weiteren Hund 120,00 EUR

für den ersten Kampfhund 520,00 EUR

für jeden weiteren Kampfhund 720,00 EUR

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals am 31.12.2008 betrug (noch nicht ermittelt) Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt (noch nicht ermittelt) Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt (noch nicht ermittelt) Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 Euro** sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit

für Beamte / Beamtinnen auf -/- und

für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf -/- festgesetzt.

54317 Thomm, den 14.06.2011

Hans-Peter Michels (Ortsbürgermeister)